



Digital  Print

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

**Bitte beachten:** Die Angabe der Wahlqualifikationseinheiten ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Mediengestalter/-in Digital und Print Fachrichtung Beratung und Planung der Verordnung über die Berufsausbildung vom 26. April 2013 (BGBl. S. 1173 vom 14. Mai 2013), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Februar 2016 (BGBl. S. 175 vom 15. Februar 2016) durchgeführt.

Nach § 3 Nr. 3 der o. g. Verordnung werden gem. § 4 Abs.3 **zwei Wahlqualifikationseinheiten** aus der Auswahlliste I, **zwei Wahlqualifikationseinheiten** aus der Auswahlliste II und **eine Wahlqualifikation** aus der Auswahlliste III wie folgt festgelegt:

zwei Wahlqualifikationen aus Auswahlliste I

- kaufmännische Auftragsbearbeitung I
- Kreativitätstechniken
- Plattformen zur interaktiven Kommunikation I

zwei Wahlqualifikationen aus Auswahlliste II

- Kosten- und Leistungsrechnung
- Projektdurchführung
- Plattformen zur interaktiven Kommunikation II

eine Wahlqualifikation aus Auswahlliste III

- kaufmännische Auftragsbearbeitung II
- Kommunikationsplanung und Erfolgskontrolle

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer/s Antrags von der IHK Pfalz (Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen; Kontakt des Datenschutzbeauftragten: [datenschutz@pfalz.ihk24.de](mailto:datenschutz@pfalz.ihk24.de)) verarbeitet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter [www.ihk.de/pfalz/informationspflichten](http://www.ihk.de/pfalz/informationspflichten) oder können Sie postalisch bei der IHK Pfalz anfordern.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Auszubildenden

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift der/des Ausbildenden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s